

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Planung, Umwelt und Mobilität

11.03.2026

Kreisausschuss

25.03.2026

Kreistag

15.04.2026

Kreisweites Fahrradvermietsystem

Sachbearbeiterinnen: Frau Garbes/Frau Kratzke

Tel.: 115/537

Abt.: 61.2

Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Produkt: Zeile:

Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt.

Produkt: Zeile:

gez.
Hessenius

Kreis-
kämmerer

Deckungsvorschlag:

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Kreistag beschließt, die weiteren Vorarbeiten zur Ausschreibung eines kreisweiten Fahrradverleihsystems einzustellen. Das aktuelle Fahrradverleihsystem „Eifel e-Bike“ endet damit zum 31.12.2026.

Begründung:

Hintergrund

Am 11.12.2024 (**V 613/2024**) hat der Kreistag beschlossen, die Laufzeit des Projekts „Eifel e-Bike“ bis zum 30.06.2026 zu verlängern und zudem die Verwaltung ermächtigt, zusammen mit der RVK die Neuausschreibung eines Fahrradverleihsystems (FVS) im Kreis Euskirchen mit Umsetzung ab 01.07.2026 vorzubereiten.

In einem ergänzenden Kreistagsbeschluss (02.07.2025, **V 684/2025**) wurde einer weiteren (letztmaligen) Laufzeitverlängerung bis zum 31.12.2026 zugestimmt, mit der Folge, dass die Neuausschreibung zur Einrichtung eines neuen Fahrradverleihsystems mit Umsetzungszeitpunkt 01.01.2027 erfolgen sollte.

Die Verlängerungen der Laufzeit des „Eifel e-Bikes“ wurde umgesetzt. Bis zum 31.12.2026 ist die Firma nextbike durch die Regionalverkehr Köln (RVK) mit der Durchführung beauftragt.

Mit der **Info 7/2025** informierte die Verwaltung am 26.11.2025 im Ausschuss für Planung, Umwelt und Mobilität zum aktuellen Sachstand. Hierin wurde angeregt, den Kommunen die Möglichkeit für eine abschließende Stellungnahme einzuräumen, um auch in den neuen Ausschüssen und Räten über das Thema beraten/beschließen zu können.

Abschließende Stellungnahmen der Kommunen

Zwischenzeitlich liegt ein Großteil der abschließenden Stellungnahmen der kreisangehörigen Kommunen vor. Die meisten Kommunen hatten dazu ihre kommunalen Gremien zur Beratung/Beschlussfassung einbezogen. Die Rückmeldungen der Kommunen sind nachfolgend dargestellt:

Kommune	Fortführung FVS (ja/nein)	Politischer Beschluss
Bad Münstereifel	nein	-
Blankenheim	nein	Ausschuss für Generationen, öffentliche Sicherheit und Ordnung 20.11.2025
Dahlem	nein	Ratsbeschluss 18.12.2025
Euskirchen	ja	-
Hellenthal	nein	Ratsbeschluss 18.12.2025
Kall	nein	Ratsbeschluss 11.12.2025
Mechernich	nein	Ratsbeschluss 09.12.2025
Schleiden	nein	Ratsbeschluss 18.12.2025
Weilerswist	ja	-
Zülpich	nein	Ausschuss für Struktur, Verkehrs- und Energiewende 20.11.2025

Keine abschließende Stellungnahme/Einschätzung erfolgt durch die Gemeinde Nettersheim.

Somit ist festzustellen, dass eine Fortführung des kreisweiten Fahrradverleihsystems über den 31.12.2026 hinaus von den kreisangehörigen Kommunen mit Ausnahme der Stadt Euskirchen und der Gemeinde Weilerswist nicht befürwortet wird. In den Verwaltungsvorlagen der Kommunen wird zumeist darauf verwiesen, dass das System zwar grundsätzlich begrüßt werde, aber die aktuelle prekäre Haushaltslage keine zusätzlichen freiwilligen Ausgaben zulasse.

Weitere Vorgehensweise und Empfehlung der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung ist die Einrichtung eines Fahrradverleihsystems ein unverzichtbares Element eines umfassenden Mobilitätsangebots und zudem Bestandteil der ÖPNV-Reisekette. Viele der umliegenden Kreise (z.B. Rhein-Sieg-Kreis/Stadt Bonn, Rhein-Erft-Kreis, Kreis Ahrweiler, Rheinisch-Bergischer-Kreis) bieten entsprechende Systeme an.

Die Nachfrage im Stadtgebiet Euskirchen hat gezeigt, dass ein Fahrradverleihsystem bei einem guten Grundangebot sehr gut nachgefragt wird. Die geringere Nachfrage, insbesondere in den Südkreis-Kommunen, steht vermutlich auch im Zusammenhang mit der fehlenden/lückenhaften Bahnanbindung durch die Flutfolgen bzw. die Arbeiten zur Elektrifizierung seit Beginn des Systems.

Dennoch sollte nach Auffassung der Verwaltung ohne eine zumindest mehrheitliche Befürwortung der Kommunen die Neuausschreibung eines kreisweiten Fahrradverleihsystems zum aktuellen Zeitpunkt nicht erfolgen.

Sollte die Politik einen gegenteiligen Beschluss fassen, könnte die Verwaltung die Ausschreibungsinhalte zur nächsten Sitzungsrunde im Juni vorbereiten. Dann würde das neue System mit Verzögerung, voraussichtlich im Frühjahr 2027, starten können.

Aktuell ist aufgrund der Elektrifizierungsarbeiten auf der Eifelstrecke und der Voreifelbahn mit wiederkehrenden Sperrpausen bis voraussichtlich einschließlich 2028 zu rechnen. Ein neues System im Kreisgebiet würde demnach auch in den Folgejahren teilweise unter einer fehlenden Bahnanbindung leiden. Daher schlägt die Verwaltung vor, das Thema „Kreisweites Fahrradverleihsystem“ in den Jahren 2027/2028 erneut aufzugreifen.

Nachdem sich abgezeichnet hatte, dass ein kreisweites Fahrradverleihsystems von der Mehrzahl der Kommunen kritisch gesehen bzw. abgelehnt wird, wurde Ende 2025 verwaltungsseitig gegenüber der Stadt Euskirchen und der Gemeinde Weilerswist angeregt, zusammen mit der RVK ein gemeinsames auf diese beiden Kommunen begrenztes System zu planen. Die Nachfragewerte bestätigen, dass in den beiden Kommunen eine gute Nachfrage vorhanden ist. Beide Kommunen haben zu der Anregung des Kreises bereits grundsätzliches Interesse formuliert.

Hierzu soll im März mit beiden Kommunen und der RVK ein Austausch stattfinden. Hierbei soll u.a. geklärt werden, ob ein Fahrradverleihsystem nur für diese beiden Kommunen tragfähig ist, welche Rollen der RVK/dem Kreis Euskirchen zukommen und welche Finanzierungsmodelle in Betracht kommen. Die Verwaltung wird in der nächsten Sitzungsrunde über den neuen Sachstand informieren.

gez. Ramers

Landrat